



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/262-PMVD/2020

1. Februar 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Dezember 2020 unter der Nr. 4391/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Intransparente Beschaffung von SARS-CoV-2-Antigen-Tests“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 10:

Da sich diese Fragen nicht auf den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) beziehen ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 11:

Keine.

Zu 12:

Der Abruf aus bestehenden Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) erfolgte durch das Kommando Streitkräftebasis (KdoSKB). Gemäß § 4 BBG-GmbH-Gesetz, BGBl. I Nr. 39/2001, in Verbindung mit § 1 Z 15 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind, BGBl. II Nr. 208/2001, besteht in der gegenständlichen Angelegenheit eine Verpflichtung des BMLV, aus den bei der BBG gelisteten Rahmenvereinbarungen im Bedarfsfall Abrufe vorzunehmen. Ein missbräuchlicher Abruf kann ausgeschlossen werden, da alle Informationen für den Abruf direkt durch die BBG bekanntgegeben wurden. Die Informationen zu den konkreten

Partnern der Rahmenvereinbarungen sowie zu den jeweiligen Kontingenten und den damit verbundenen Preisen wurden von der BBG an das KdoSKB übermittelt. Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass das KdoSKB lediglich Detailkontingente, die jeweiligen Lieferorte und einen Lieferplan konkretisiert hat. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) wurde in den Beschaffungsprozess eingebunden.

Mag. Klaudia Tanner

